



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0405 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2008	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

**Bezeichnung:**

Bericht der Heimaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach den Vorschriften des Heimgesetzes und dazu ergangener Verordnung zuständige Behörde für die Durchführung der Heimaufsicht im Landkreis Rotenburg (Wümme). Verwaltungsintern ist die Heimaufsicht beim Gesundheitsamt des Landkreises angesiedelt.

Von der Heimaufsichtsbehörde ist alle 2 Jahre ein Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Berichtszeitraum (2006 und 2007) vorzulegen. Erläuterungen hierzu werden in der Fachausschusssitzung mitgeteilt.

Der schriftliche Bericht wird als Anlage dem Protokoll der Sitzung beigelegt

(von Ostrowski)